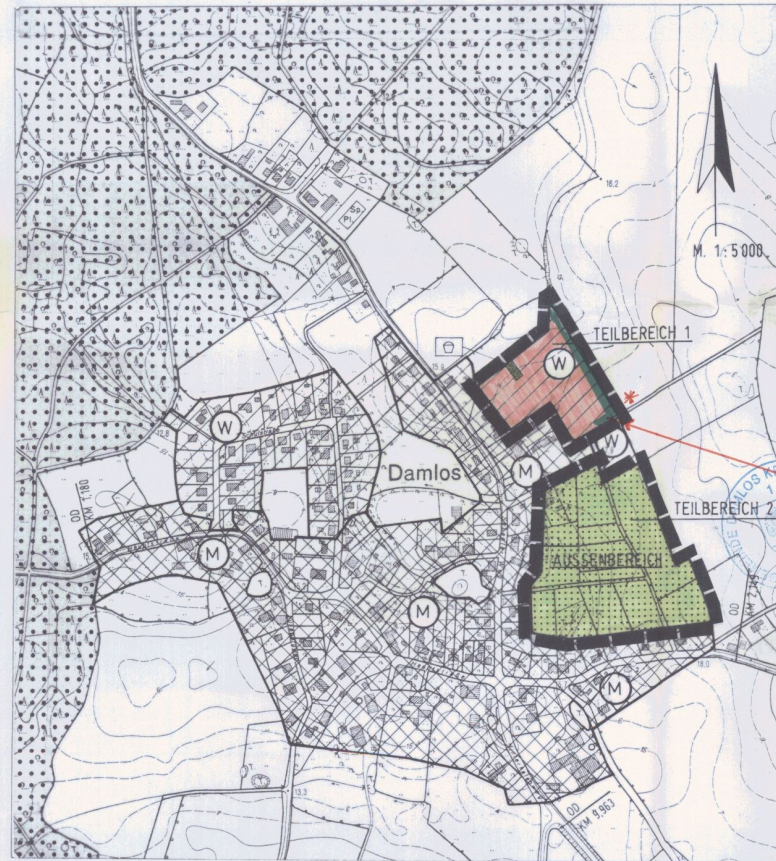


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE DAMLOS - KREIS OSTHOLSTEIN -

2. ÄNDERUNG

FÜR 2 TEILBEREICHE ÖSTLICH DES ORTSTEILES DAMLOS

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER
GEMEINDE DAMLOS - KREIS OSTHOLSTEIN -
2. ÄNDERUNG
für 2 Teilbereiche östlich des Ortsteiles Damlos



ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erklärungen	Rechtsgrundlagen
Festsetzungen		
Art der baulichen Nutzung		
	Wohnbaufläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Öffentliche Grünfläche	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Grünfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Öffentliche Grünfläche	
	Spielplatz	
	Fläche für Knickwall	§ 9 (1) Nr. 20 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
Sonstige Planzeichen		
	Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	Höhensichtentlinie	
	Örtliche Wege	
	Grundstücksgrenze	



* Ergänzt gemäß Erlaß des Innenministers des Landes Schl.-Holstein vom 2.4.1998 Az.: IV 810 b-512.111-55.11(2.A.)

Damlos, den 16. 4.1998

Gemeinde Damlos
Der Bürgermeister

VERFAHREN

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.6.95. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch *Abdruck* am 21.7.95 erfolgt.

Damlos, den 22.7.95

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist am 1.11.95 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ... ist nach § 3 (1) BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Damlos, den 2.11.95

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 21.3.96 bis zum 22.4.96 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 1.3.96 in *Wald Nachrichten* ortsüblich bekanntgemacht worden.

Damlos, den 23.4.96

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht wurde am 11.5.97 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Damlos, den 12.6.97

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 2.4.1998 Az. *IV 810 b-512.111-55.11(2.A.)* erteilt.

Damlos, den 14.4.1998

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 21.4.98 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen 1 (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen worden. Der Plan ist somit am 22.4.98 verbindlich geworden.

Damlos, den 22.4.98

Aufgestellt am: 05.07.1995
Geändert am:
Oldenburg in Holstein, den
Planverfasser

PLANUNGSBÜRO WULF
ARCHITEKTUR & STADTPLANUNG
Carl-Maria-v.-Weber-Str. 18 a
D-23758 Oldenburg in Holstein
Tel.-Nr. 04361/52121 Fax-Nr. 52122

PLANUNGSSTAND